

II- 4081 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesDER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 10. März 1975

Zl. 10.000/1 - Parl/1975

1906 /A.B.
zu 1924 /J.
Präs. 21. MRZ. 1975

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 1924/J-NR/75, die die Abgeordneten Dr. WIESINGER und
Genossen am 23. Jänner 1975 an mich richteten, bühre ich
mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 und 2) Die räumliche Sanierung des
Bundestaubstummeninstitutes in Wien 13., ist durch einen
Neubau vorgesehen. Die Detailplanung für diesen Neubau
ist in vollem Gange. Nach letztem Terminplan werden die
ausschreibungsreifen Unterlagen für die technischen Pro-
jekte (Sanitär-, Heizung, Lüftung etc.) sowie für den
Baumeister bis Mitte 1975 vorliegen. Mit Berücksichtigung
des Anbotszeitraumes nach Ausschreibung ist eine Vergabe
der Baumeisterarbeiten und damit ein Baubeginn im Herbst
dieses Jahres zu erwarten. Das Bauvorhaben wurde als
besonders dringlich in das Sofortbauprogramm 1975 auf-
genommen.

ad 3) Diese Frage wird derzeit vom recht-
lichen Standpunkt aus geprüft. Ich selbst bemühe mich sehr,
daß ein Schulbus ermöglicht wird. Für diese rechtlichen
Fragen ist aber das für den Familienlastenausgleich zu-
ständige Bundesministerium für Finanzen kompetent.

ad 4) Mit dieser Frage ist die Früherfassung taubstummer Kinder gemeint, die die wesentliche Voraussetzung für eine optimale Bildung dieser behinderten Kinder darstellt. In Wien ist diese Früherfassung intakt und wird von den Kindergärten, Schulen und der Fürsorge getragen. Überdies wurde ein Merkblatt für Ärzte verfaßt.

Für die rechtzeitige Erfassung sprech- und hörbehinderter Kinder sind Fachleute (der Direktor des Bundes-Taubstummeninstitutes und ein Experte für Sprachstörungen) eingesetzt, die jeden Dienstag alternierend an allen Bezirks-hauptmannschaften Niederösterreichs im Rahmen der Behinderten-sprechtagen einen Sprechtag für hör- und sprechbehinderte Kinder abhalten und die Eltern behinderter Kinder beraten. Die Bevölkerung wird durch Hörfunk und Bezirkszeitungen von den Sprechtagen informiert und es werden auch jene Kinder den Fachleuten vorgestellt, die durch Schule oder Fürsorge erfaßt wurden.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst für die Länder Burgenland, Kärnten, Salzburg und Tirol 1974 Dienstposten für Sonderschulinspek-toren erhalten und somit in sieben von neun Bundesländern eine fachspezifische Schulaufsicht, die den Schulen beratend zur Seite stehen kann und eine Früherfassung aller behinderten Kinder im Bereich der Schule ermöglicht.